

NABU-PRESSEDIENST

Nr. 6/14

Naturschutz vor Ort • 5. März 2014

Windkraft: Artenschutz bei Planung ernst nehmen!

NABU begrüßt Nachforderung von Untersuchungen für geplante Windkraftanlagen in Trier-Saarburg

Wie die Kreisverwaltung Trier-Saarburg bekanntgab, werden für die zahlreichen geplanten Windkraftanlagen in der VG Hermeskeil Nachuntersuchungen nötig, da vor allem die Fledermausgutachten mangelhaft seien. So wurde im Rahmen der Voruntersuchung keine Telemetrie an Fledermäusen durchgeführt. Diese ist jedoch zur Feststellung vorhandener Wochenstubenquartiere streng geschützter Fledermausarten zwingend erforderlich. Bereits im vergangenen Jahr hat sich der NABU intensiv mit Stellungnahmen an Genehmigungsverfahren der Windkraftanlagen in der Region beteiligt und genau diese mangelhaften Untersuchungen in den Focus gestellt.

„Wir begrüßen daher sehr, dass Landrat Günther Schartz den Artenschutz in seinem Kreis ernstnimmt und tiefere Untersuchungen zu den geplanten Windparks fordert. Interessengeleitete Gutachten, die häufig mangelnde Untersuchungen aufweisen, sind auch uns schon lange ein Dorn im Auge“, sagt Siegfried Schuch, Vorsitzender des NABU Rheinland-Pfalz.

Zwar gibt es in Rheinland-Pfalz inzwischen Untersuchungsstandards, die bei der Planung von Windkraftanlagen eingehalten werden müssen, diese werden jedoch nur von sehr wenigen guten Büros tatsächlich auch umgesetzt. Der NABU kritisierte dies bereits an vielen Standorten im Land. Dabei stellt der Umfang an Untersuchungen, der von der staatlichen Vogelschutzbehörde und dem Landesamt für Umwelt Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht (LUWG) erarbeitet wurde, aus Sicht des Naturschutzes nur ein absolut notwendiges Minimum dar, das viele Arten unberücksichtigt lässt. Wenn nun aber bei Planungen in ganz Rheinland-Pfalz nicht mal dieser minimale Standard eingehalten wird, so sieht es für streng geschützte und von Windkraft besonders gefährdete Arten, wie Mopsfledermaus, Rotmilan und Co. schlecht aus.

Schon vor Inkrafttreten der Teilfortschreibung Windkraft des Landesentwicklungsprogrammes (LEP) IV im Jahr 2013 haben alle zehn in Rheinland-Pfalz anerkannten Naturschutzverbände heftige Kritik an den Plänen der Landesregierung geäußert. „Wir wussten, dass der ungelentete flächige Ausbau der Windenergie auf Kosten des Artenschutz gehen würde“, so Schuch. Das Gegenargument lautete damals, dass der Artenschutz über die vorgegebenen Methodenstandards ausreichend berücksichtigt würde. Da dieser Standard nun jedoch in großen Teilen des Landes nicht eingehalten wird, gerät der Artenschutz sehr wohl unter die Räder der planlosen Energiewende in Rheinland-Pfalz. Aus Sicht des NABU, der seit Jahrzehnten für den Ausbau der erneuerbaren Energien kämpft, ist dies eine herbe Enttäuschung.

Herausgeber
NABU Rheinland-Pfalz
Naturschutzbund Deutschland e.V.

Verantwortlich:
Cosima Lindemann



Landesgeschäftsstelle
Postfach 1647 • 55006 Mainz
Telefon: 06131/14039-29
Telefax: 06131/14039-28
Cosima.Lindemann@NABU-RLP.de
www.nabu-rlp.de